

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.11.2020
Sitzung Nummer:	6 ( SFFGA/6/2020)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:19 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### Mitglieder

Frau Doreen Müller

Herr Joachim Röxe

Herr Ulrich Siegmund

anwesend bis 18.10 Uhr

#### Stellvertreter

Frau Rosemarie Dizner

Vertretung für Frau Zacharias-Schulz

#### sachkundige Einwohner

Herr Gert Kahle

Herr Reiko Lühe

Frau Karin Roelofsen

Frau Kerstin Schmidt

Frau Xenia Schüßler

anwesend bis 18.10 Uhr

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Dirk Michaelis

Frau Christiane Rütten

Herr Jacob Wernike

#### Teilnehmer

Herr Dr. med Jörg Böhme

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Sandy Zacharias-Schulz

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Robert Krüger

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 02.09.2020
- 5 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum - Gewinnung von Ärzten für den ambulanten und stationären Bereich  
(Herr Dr. Böhme - Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung für den Bereich Stendal)
- 6 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 285/2020
- 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 259/2020
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Güldenpfennig eröffnet um 16.30 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und begrüßt alle Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es fehlen Herr Cosmar sowie Herr Dahlke und von den sachkundigen Einwohnern Herr Krüger.  
In Vertretung für Frau Zacharrias-Schulz ist Frau Dizner erschienen.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

**zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 02.09.2020**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.09.2020 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 5 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum - Gewinnung von Ärzten für den ambulanten und stationären Bereich  
(Herr Dr. Böhme - Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung für den Bereich Stendal)**

Frau Güldenpfennig stellt Herrn Dr. Böhme als Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für den Bereich Stendal vor und übergibt ihm das Wort.

Herr Dr. Böhme stellt das Studienfinanzierungsmodell vor. Er teilt mit: Die KV ist eine Selbstverwaltung. Die Mitglieder sind niedergelassene Ärzte, die Kassenpatienten behandeln. Die KV hat den Sicherstellungsauftrag und muss dafür sorgen, dass die Versorgung vor Ort sichergestellt ist. Die Bedarfsplanung erfolgt anhand der Morbidität der Bevölkerung und eines festgelegten Schlüssels, wie viele Hausärzte und Fachärzte sich in einer bestimmten Region niederlassen dürfen. Dies bedeutet auch, dass je höher die Qualifikation, desto größer auch die abzudeckende Region ist.

Früher gab es die Möglichkeit, den Ort zu wählen, an dem die angehenden Ärzte dann schließlich arbeiten möchten oder die Fachrichtung. Diese Absolventenlenkung ist heutzutage nicht mehr möglich.

Der Landkreis Stendal ist ein Flächenkreis, gezeichnet durch eine immer älter werdende Bevölkerung. Das bedeutet, die Morbidität der Bevölkerung steigt überproportional und die Flächen sind dünner besiedelt. Außerdem ist die Region nicht sehr lukrativ für die Niederlassung als Haus- bzw. Facharzt.

Für die weichen Standortfaktoren ist der Landkreis selbst verantwortlich. Man ist jedoch auch getrieben von den Kosten. Was daraus geworden wäre, wenn man alles mit dem größten Kraftaufwand aufrechterhalten hätte, kann man nicht einschätzen. Gemessen anhand der Bedarfsplanung gibt es momentan im Bereich der fachärztlichen Versorgung im Landkreis Stendal 8,5 freie Planstellen und im hausärztlichen Bereich 13,5 freie Planstellen.

Die Bedarfsplanung wird regelhaft durch den gemeinsamen Bundesausschuss immer wieder anhand der Morbidität angepasst. Die Morbidität steigt in ganz Sachsen-Anhalt. Es gibt verschiedene Modelle und Überlegungen auch von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung, wie zum Beispiel Programme, Stipendien, um den Nachwuchs zu fördern und Sachsen-Anhalt wieder attraktiver zu machen.

Man sollte als Landkreis jetzt selbst aktiv werden, indem man sich Ärzte kauft. Der Zugang zu einem Medizinstudium ist in Deutschland über einen Numerus clausus geregelt. Man kann dies nur umgehen, indem man in einem anderen europäischen Land das Studium absolviert. Bei dem Stipendienprogramm redet man davon, sich an den Studiengebühren im Ausland (z. B. Ungarn, Tschechien, Polen) zu beteiligen. Die Gebühren belaufen sich ca. auf 72.000 € für ein Medizinstudium. Die Überlegung ist jetzt, man sucht Banken, welche ein zinsloses Darlehen für den Studierenden finanzieren, der im Ausland studieren möchte. Man kann dann die Bedingung stellen, dass der Absolvent nach seinem Studium in den Landkreis Stendal zurückkommt und hier mindestens sechs Jahre arbeitet. Danach erlässt man vollständig die Rückzahlung der Gebühr, die die Bank zinslos verausgabt hat. Das Geld muss jedoch zurückgezahlt werden, wenn derjenige sich entscheidet, nicht hier zu bleiben. Dem Landkreis Stendal würde also hierdurch kein Schaden entstehen.

Es gibt einen Haushalt, der die entsprechende Größe hat und es werden sehr viele Gelder für freiwillige Leistungen ausgegeben. Diese Ausgabe ist auch eine freiwillige Leistung, aber man würde zukünftig natürlich eine Rendite zurückbekommen. Jeder Arzt hat 2 - 3 Mitarbeiter. Man würde durch diese wirtschaftliche Einheit im Schnitt 1,5 Familien damit finanzieren.

Der Landkreis muss sich überlegen, ob es finanzierbar ist. Dem Kreistag ist eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Ob man dann als Kofinanzierer die Krankenhäuser dazu nimmt, die natürlich davon profitieren, wenn sie jedes Jahr Absolventen erhalten, wird man dann sehen. Geld fließt jedoch nur, wenn Bewerber vorhanden sind.

Die jungen Menschen würden sich dann auf diese Stellen bewerben. Man würde dann mit entsprechenden Auswahlverfahren die Besten herausuchen und begünstigen.

Herr Siegmund bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt das Programm sehr. Das Grundproblem wird hierdurch nur leider nicht gelöst, und es wäre auch nur eine Verschiebung dessen. Man würde also zur Konkurrenz werden. Er erkundigt sich außerdem nach den Kosten.

Herr Dr. Böhme ergänzt, man wird nicht zur Konkurrenz, da die Studienplätze früher vorhanden waren, nun aber keiner mehr dazu bereit ist, diese zu finanzieren. Man würde außerdem im Ausland studieren und nicht in Deutschland. Der Landkreis kann nicht den Studienplatz organisieren. Dass macht der Student selbst. Der Landkreis finanziert dies nur vor.

Es handelt sich hierbei um ca. 72.000 € für einen Studenten. Dieses Modell muss man dann durchrechnen.

Herr Röxe fragt, wie der Zustand an Fachärzten in Zukunft aussieht?

Herr Dr. Böhme führt aus, dass die Problematik weiterhin bestehen wird.

Herrn Röxe interessiert weiter, ob es in den fachärztlichen Bereichen Unterschiede gibt?

Herrn Dr. Böhme geht es immer um Einzelne. Dies kann man besser organisieren. Bei vielen Fachgruppen gibt es zudem kein wirtschaftliches Interesse von Dritten.

Herr Röxe fragt, ob es Möglichkeiten für die Kommunen gibt, ansiedlungswillige Ärzte auch in anderen Bereichen zu unterstützen?

Herr Dr. Böhme antwortet, die Kommunen sind schon in der Pflicht. Es gilt jedoch auch weiterhin der kommunale Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herr Siegmund beklagt, dass die Hemmschwelle aus dem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit sehr groß ist. Das größte Problem ist, dass die Studierenden oftmals gar nicht aus Sachsen-Anhalt kommen und es nach dem Studium dann auch wieder verlassen. Er befragt die Anwesenden, wie sie zu dem Thema Landeskin-derquote und Studierendenquote stehen?

Herr Dr. Böhme verweist darauf, dass es sich hierbei um Verträge zwischen den jeweiligen Bundesländern handelt, und man muss dann jedem Bundesland eine bestimmte Quote zugestehen, da es sich um Staatsverträge handelt.

Frau Güldenpfennig merkt an, dass dieses Thema in die Fraktionen getragen werden sollte, da es auch wichtig für die Haushaltsdiskussion ist.

Frau Hartmann bemerkt, dass auch sie von ihrem damaligen Betrieb finanziert wurde. Sie musste sich verpflichten, für eine gewisse Zeit dort zu arbeiten. Das Modell ist also ähnlich, man muss es nur noch weiter ausarbeiten.

Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

## **zu TOP 6 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal** **Vorlage: 285/2020**

Frau Güldenpfennig eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Wernike.

Herr Wernike stellt sich kurz vor. Er bittet auch Frau Jonas, sich vorzustellen. Frau Jonas ist die neue Integrationskoordinatorin.

Herr Wernike stellt die Aufwandsentschädigungssatzung vor: Im Landkreis Stendal gibt es zurzeit ungefähr 3.500 Personen ohne deutschen Pass. Abzüglich der Personen im Rahmen der EU-Arbeitsmigration liegt die Zahl bei ca. 2.800 Personen. Diese haben einen Betreuungsbedarf und werden dann in der Regel von den Integrationslotsen betreut. Die Integrationslotsen sind ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen von 5 bis 20 Stunden in

der Woche Geflüchtete betreuen, also das Ankommen ermöglichen, Behördengänge erleichtern und eine Hilfestellung im Alltag liefern. Derzeit gibt es auf den gesamten Landkreis verteilt 38 Integrationslotsen.

Die gezahlte Aufwandsentschädigung ist eine 100 %ige Förderung vom Land Sachsen-Anhalt. Voraussetzung ist jedoch eine Aufwandsentschädigungssatzung. Aufgrund dessen ist wichtig, diese zu beschließen, um die Fördermittel zu erhalten. Zudem ist die Arbeit sehr wertvoll. Die Lotsen erhalten momentan eine Entschädigung i.H.v. 50,00 € monatlich. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch die Integrationskoordinatoren des Landkreises Stendal.

Herr Siegmund möchte wissen, in welcher Größenordnung sich die Zahlen seit dem letzten Jahr verändert haben, wie viele Personen also seit dem letzten Jahr hinzugekommen sind?

Herr Wernike antwortet, dass es maximal 100 zu betreuende Personen mehr sind. Es gibt in diesem Bereich keine größeren Schwankungen mehr.

Frau Güldenpfennig fragt, ob sich der Bedarf seit der Corona-Pandemie stark verändert bzw. erhöht hat.

Herr Wernike antwortet, dass in den Communities das Thema Corona gerade am Anfang des Jahres viel sensibler aufgenommen wurde, als in der Breite der Gesellschaft. Die Personen haben den Lockdown beachtet und sich aus Eigenschutz zurückgezogen. Daher bestand auch weniger Kontakt zu den Ehrenamtlichen.

Frau Güldenpfennig interessiert weiterhin, ob die Zahl an zu Betreuenden gleichbleibend ist?

Herr Wernike bejaht dies und fügt hinzu, dass es sich im letzten Monat um ca. 18 Personen handelte, die dem Landkreis neu zugeordnet wurden. Es ist also nicht vergleichbar mit den Zahlen, die man 2015 zählte.

Herr Siegmund gibt zu bedenken, dass bei so wenig neu ankommenden Flüchtlingen kaum zwei Integrationskoordinatoren notwendig sind und die Integration auch nach einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist. Danach ist dies nur noch ein Parallelprozess, denn integriert ist man, wenn man beispielsweise Behördengänge selbst organisieren und durchführen kann.

Er appelliert an die Kreistagsmitglieder. Jeder Steuer-Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Es wurde in diesem Jahr ein Krankenhaus geschlossen, es wurde eine Fähre eingestellt, es ist in keiner Kommune mehr Geld für einen Spielplatz oder ähnliches da, man spricht über einen Ärztemangel, aber wir haben zwei Integrationskoordinatoren und geben dann noch Steuermittel dafür aus. Er plädiert dafür, dass dies nicht mehr verhältnismäßig ist und möchte anmerken, dass eine namentliche Abstimmung dafür im Kreistag gefordert wird. Er empfiehlt, dass in diesem Jahr zu bedenken. Er möchte die Arbeit der Integrationskoordinatoren jedoch nicht in Frage stellen und lobt ihre Arbeit.

Frau Schübler bemerkt, dass es genügend Deutsche gibt, welche nicht in der Lage sind, Anträge auszufüllen oder Behördengänge zu erledigen. Es gibt auch dort genügend Betreuer, und deswegen sollte man dies nicht unterschätzen.

Herr Wernike fügt hinzu, es ist sehr trügerisch zu glauben, dass ein Integrationsprozess nach einem halben Jahr abgeschlossen ist. Integrationsprozesse sind in 10 Jahren zu bewältigen. Man geht sogar davon aus, dass erst die zweite Generation voll integriert ist.

Herr Röxe spricht sich sehr für die Integration von Migranten aus.

Frau Roelofsen teilt mit, dass sie seit 2013 in Sachsen-Anhalt lebt und bis heute noch kulturelle Probleme hat. Deutschland hat eine besondere Kultur, und es ist sehr schwierig, alles zu erfassen und zu verinnerlichen. Sie ist Niederländerin und findet es trotzdem nicht so einfach.

Frau Schmidt begrüßt die Beschlussvorlage und spricht sich für die Honorierung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

Herr Siegmund betont, dass es Unterschiede im Ehrenamt gibt. Unter anderem, dass nicht alle für ihre Arbeit honoriert werden. Es ist zudem ein unterschiedlicher Prozess. Es geht ihm nicht nur um die Ehrenamtszuschüsse.

le, sondern auch um die anderen Ausgaben, die der Landkreis getätigt hat. Integration ist eine Bringschuld. Aber dann soll man dies auch als Ehrenamt machen und nicht mehr. Diese unterstützt er dann auch.

Frau Güldenpfennig bittet um Verständnis für das Ehrenamt. Sie bittet außerdem darum, dass in einer der nächsten Sitzungen das Tätigkeitsfeld der Integrationslotsen vorgestellt wird.

Herr Röxe hält es für ziemlich verwerflich, wenn man Mittel für Fähren und für Integrationsarbeit vergleicht. Vor solchen Vergleichen sollte man sich hüten.

Herr Wernike fügt hinzu, dass das Tätigkeitsfeld sich durch alle Bereiche zieht. Es werden zum Beispiel Ausbildungsplätze gesucht; es ist also gesellschaftlich sehr vielfältig. In der letzten Zeit wurden keine Fahrkosten abgerufen. Die Integrationskoordinatoren entscheiden über die Notwendigkeit der Abrechnung.

Dieser Prozess ist die Hilfe zur Selbsthilfe, es gibt auch schon erste Integrationslotsen mit Migrationshintergrund. Es ist also ein sehr wertvolles Projekt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 4 Nein 1*

**zu TOP 7 Vorstellung des 1. Entwurfs des fortgeschriebenen Kreisentwicklungskonzeptes 2030  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 259/2020**

Herr Michaelis stellt die Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Siegmund bittet Herrn Michaelis, weniger Anglizismen zu verwenden.

Frau Hartmann erkundigt sich nach der Bürgerbeteiligung.

Herr Michaelis antwortet, dass die Bitte auch vom Landrat kam, die Bürger mehr mit einzubeziehen.

Es gab leider nur 5 Rückmeldungen von den Bürgern, und jetzt liegt die Hoffnung auf den selbstentwickelten Fragebogen.

Frau Schmidt bemerkt, dass im Themenfeld 6 das Berufsschulzentrum fehlt.

Herr Michaelis bedauert dies und spricht sich dafür auf, das Berufsschulzentrum aufzunehmen.

Herr Kahle fragt, ob und wie auf die Bürgerbeteiligung aufmerksam gemacht wurde?

Herr Michaelis teilt mit, dass es auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht wurde sowie in der Presse.

Frau Hartmann schlägt vor, die Fragebögen in die Mitteilungsblätter zu legen und auch zu verteilen.

Frau Müller fragt, ob der Fragebogen online zugänglich ist?

Herr Michaelis äußert, dass diese eingestellt werden sollten. Er erkundigt sich aber noch einmal.

Frau Müller bittet darum, dass ihr der Fragebogen übersandt wird. Sie verteilt diesen dann in der Region Havelberg.

Zudem wurde sich darauf verständigt, dass der Fragebogen auch an alle Kreistagsmitglieder versendet wird.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 8 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Frau Roelofsen erkundigt sich, ob die Einladung der Caritas erfolgte, denn sie hätte diesbezüglich noch einige Fragen?

Frau Rütten antwortet, dass die Caritas selbst eine Einladung verschickt hat und der Besuch erst im nächsten Jahr erfolgen wird. In einer der nächsten Sitzung soll auch die Caritas Gelegenheit erhalten, über ihre Arbeit zu sprechen. Dann gibt es auch die Möglichkeit, die Personalsituation zu erörtern.

Frau Roelofsen betont, sie habe Personalfragen. Sie berichtet, dass die Caritas beispielsweise drei Mitarbeiter im Bereich der Sucht haben, die jedoch alle keine Ausbildung in diesem Bereich haben.

Frau Güldenpfennig berichtet über die Bereitschaft von Trägern, Sitzungen vor Ort stattfinden zu lassen, um sich und ihre Arbeit vorzustellen.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist dies momentan nicht möglich.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.